

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 81 (2019)

Heft: 5

Rubrik: Sicherheit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Unfallopfer Dominique Menoud beim Umlegen des Hebels beim Kompressor (Szene nachgestellt). Bild: D. Senn

Beinahe-Tod bei Zapfwellen-Unfall

Bei Selbstunfällen werden die Strafverfahren meistens bald und ohne umfangreiche Ermittlungen eingestellt. Bei schweren Selbstunfällen mit voraussichtlich bleibenden Schäden ist es ratsam, frühzeitig einen Anwalt beizuziehen.

Dominik Senn

Landwirt Dominique Menoud startet auf seinem Betrieb in Besencens FR den Traktor und die Zapfwelle, die über die Gelenkwelle den Kompressor des Güllefasses antreibt. Zwischen Traktor und Fass stehend, legt er den Handgriff des Kompressors zum Ansaugen der Gülle aus der Grube um – ein folgenschwerer Handgriff, der innert Sekundenfrist das Leben des dreifachen Familienvaters komplett aus geordneten Bahnen wirft.

Was passiert?

Im Moment des Zugriffs verfängt sich die Innenseite der rechten Westentasche im Bereich der dem Güllefass zugewandten Schutzhölze. Neun Umdrehungen pro Sekunde genügen, die halbe Weste, den Pullover und das Leibchen darunter satt um die Gelenkwelle zu wickeln. Der darin gefangene Körper schlägt an den Kompressor des Güllefasses. Er wird regelrecht eingeschnürt und dabei schwer ver-

letzt. Drei offene Frakturen am rechten Arm und Rippenverletzungen sind die Folge. Zudem sind das rechte Schulterblatt und das rechte Ohr zertrümmert. 14 Knochenbrüche werden im Nachhinein gezählt.

Rückblickend festigt sich bei Dominique Menoud die Vermutung zur Gewissheit: Die Schutzhölze habe den Arm zurückgehalten und um die Gelenkwelle gewickelt. Die Schutzkette, die stets an der Gelenkwelle befestigt sein muss, sei gerissen. «Es ging derart schnell, dass ich nicht einmal schreien konnte. Stattdessen fiel ich sofort in Ohnmacht und wäre in dem Gemenge der Kleiderstoffe erstickt. Es war grosses Glück, dass mir mein Vater beim Hantieren zusah.»

Blitzschnell realisiert Vater Paul Menoud (72), was geschehen ist, springt herbei, steigt in den Traktor, stoppt die Zapfwelle, ergreift sein Sackmesser und schneidet die Kleidungsstücke seines Sohnes auf, der immer noch ohnmächtig ist und wie leblos zu Boden sinkt – aber zu atmen beginnt. Der Vater benachrichtigt die Ambulanz und anschliessend die Polizei. Die Ambulanz ist schnell zur Stelle. Es presst, denn Dominique Menoud erwacht nach kurzer Zeit aus der Ohnmacht. Die Schmerzen wachsen, sie werden schlimmer und schliesslich «fürchterlich». Die Ambulanz alarmiert umgehend den Rettungshelikopter, der den Verunfallten ins Universitätsspital nach Lausanne abtransportiert, wo er ersten Operationen unterzogen wird.

Künstliches Koma

«Mir wurde dort gesagt, man habe mich anderthalb Tage lang ins künstliche Koma versetzt. Die Hauptoperation habe neun Stunden lang gedauert», berichtet Dominique Menoud. Jedenfalls habe das Ärzte-Team ganze Arbeit geleistet, auch bei den Folgeoperationen: Die Muskelsehnen genäht oder umgeleitet, Hautverpflanzungen vom Bein zum Arm vorgenommen, die Brüche fixiert und das Ohr wieder angenäht. Glücklicherweise sei die Lunge nicht in Mitleidenschaft gezogen worden. Inzwischen ist er wieder auf den Beinen. Die sichtbaren Verunstaltungen nimmt er achselzuckend in Kauf, auch die psychischen Beeinträchtigungen durch den hohen Medikamentenverbrauch. Jedoch die Bewegungsbehinderungen des rechten Arms und der gefühllose Daumen machen ihm zu schaffen, denn der Viehhalter kann nicht mehr selber melken. Die Aushilfen in den ersten Monaten kosten

Fragen an den Rechtsanwalt

Schweizer Landtechnik: Was sagt der Artikel 310 der StPO?

Stephan Stulz: Die Staatsanwaltschaft verfügt die Einstellung des Strafverfahrens, beziehungsweise deren Nichtanhandnahme, sobald aufgrund der Strafanzeige oder des Polizeirapports feststeht, dass eindeutig keine Straftatbestände oder Prozessvoraussetzungen erfüllt sind. Im vorliegenden Fall war auf Grundlage der Schilderungen sowie den Feststellungen der Polizei keine Drittperson beteiligt und folglich erweist sich die Durchführung eines Strafverfahrens als obsolet.

Welche Konsequenzen hat die Einstellungsverfügung für den Verunfallten?

Vorab bedeutet dies, dass keine weiteren Abklärungen der Polizei zum Unfallhergang mehr getroffen werden. Es wird auch nicht weiter danach geforscht, wie sich der Unfall effektiv genau abgespielt haben muss. In solchen Fällen werden die Verfahrenskosten vom Staat übernommen. Wenn kein Strafverfahren durchgeführt wird, hat der Verunfallte keinen Anspruch auf Leistungen der Opferhilfe.

Im vorliegenden Fall waren keine Dritt Personen unmittelbar am Unfallort. Das heisst aber nicht in allen Fällen und zwangsläufig, dass überhaupt kein Drittverschulden vorliegen kann. Es ist etwa denkbar, dass eine Maschine gefährliche Zustände produzieren kann oder Konstruktionsfehler aufweist. In solchen Fällen ist es wichtig, dass bereits die Strafbehörden, also die Polizei und die Staatsanwaltschaft, dafür sorgen oder dazu angehalten werden, die notwendigen Beweise zu sichern und allenfalls ein Gutachten über den Unfallhergang zu erstellen. Diese im Strafverfahren gesicherten Beweise und Gutachten sind später Grundlage für allfällige Schadenersatzforderungen sowie für Versicherungsleistungen.

Wer bezahlt nun was?

In diesem Fall besteht ja kein strafrechtliches Urteil. Deshalb kommen die Vorschriften des Zivil- und des Verwaltungsrechts zur

Anwendung. Vorliegend ist der Unfallhergang (in der Sprache des Juristen: Sachverhalt) nicht wirklich erstellt worden. Beispielsweise fehlt ein Gutachten der BUL über den Zustand der Verbindungseinrichtungen der Gelenkwelle auf der Seite des Gülfassses. Nach Ansicht der Strafverfolgungsbehörden sollen hier keine Mängel bestanden haben. Im Unfallprotokoll und in der Verfahrenseinstellung ist blos die Aussage des Maschinenhalters vermerkt, die Gelenkwelle sei korrekt montiert gewesen. Das Nichtdurchführen genauer Sachverhaltsabklärungen kann für den Versicherten negative Folgen haben, wenn eine Versicherung die Leistungen einstellt und geltend macht, es treffe sie keine Schuld oder der Verunfallte hätte ein grosses Selbstverschulden (Vorwurf der Grobfahrlässigkeit). In solchen Fällen muss der Verunfallte dann den Beweis erbringen, dass ein Dritter schuld ist oder keine Grobfahrlässigkeit vorliegt. Dieser Beweis ist für den Versicherten fast nicht mehr zu erbringen, weil die Beweise dann schon längstens verändert worden sind oder nicht mehr vorhanden sind.

In der Regel übernimmt die obligatorische Unfallversicherung erst einmal die Kosten für die Operationen und Spitalaufenthalte, aber auch für entstandene Sachschäden und Auslagen für die Anstellung eines Betriebshelfers. Sobald aber grössere Zahlungen auf dem Spiel stehen, so unternehmen die Versicherungen viel, um die finanziellen Verpflichtungen zu reduzieren.

Nach diesem schweren Unfall ist absehbar, dass der Landwirt seinen Hof nicht mehr selbst bewirtschaften kann, vielleicht verpachten und einen Berufswechsel ins Auge fassen muss. Was soll Dominique Menoud unternehmen?

Bei einem solchen schweren Unfall rate ich dem Opfer, schnellst möglich eine Auslegerordnung – mit Bezug von Fachleuten – vorzunehmen und sich Gedanken zu machen: Was kann ich noch wie machen? Welche Arbeiten kann ich nicht mehr verrichten?

Was kann ich auf dem Betrieb ändern?

Die Unfallversicherung und die IV sind grundsätzlich an der bestmöglichen Wiedereingliederung geschädigter Personen interessiert. Sind Langzeitschäden und (Teil-) Invalidität absehbar, dient diese Auslegerordnung zur bestmöglichen Integration ins Berufsleben. Damit sind die Möglichkeiten, im Erwerbsleben wieder Fuss zu fassen und sei es – falls nicht auf dem eigenen Betrieb – durch Umschulung in einem anderen Beruf, am besten gewahrt.

Was raten Sie grundsätzlich bei schweren Unfällen?

Als erstes sollte der Verunfallte die genauen Umstände des Unfallhergangs wahrheitsgetreu festhalten und wenn möglich dokumentieren. Dann sollte man umgehend eine Auslegerordnung des «Wie weiter?» vornehmen. Dabei rate ich dringend, einen Anwalt beizuziehen. Bei Befragungen und Kontakt aufnahmen durch die Versicherungen muss man sich bewusst sein, dass dies alles dokumentiert wird. Erfahrungsgemäss wird dabei so dokumentiert, damit allfällige spätere Versicherungsleistungen minimiert werden können.

Aktuell habe ich beispielsweise einen Fall, bei dem ein Arzt nach einer Operation an der Wirbelsäule einen guten Heilungsverlauf dokumentierte. Die Patientin sei praktisch beschwerdefrei. Dieser dokumentierte Heilungsverlauf und der Vermerk des Arztes wird nun nach Jahren von der Haftpflichtversicherung als Grund genommen, die Versicherungsleistungen zu reduzieren, nachdem die Patientin über Jahre immer Rückenschmerzen zu erleiden hatte.



eine Menge Geld. «Dies und die diversen Spitalaufenthalte waren schwierig, aber ich akzeptiere mein Schicksal. Die Invalidenversicherung ist informiert, denn ich wüsste nicht, wer sonst die Wiedereingliederung berappen könnte.»

Befragung durch Polizei

Einen Monat nach dem Unfall wird Dominique Menoud von der Polizei zum Her-

gang befragt. Ein Unfallrapport wird erstellt, wenig später erfolgt dann die Einstellungsverfügung gemäss Artikel 310 der Strafprozessordnung StPO durch die Staatsanwaltschaft. Die Begründung lautet: Es sei durch den Betroffenen keine strafbare Handlung vorgenommen worden, und gemäss Abklärung durch die Strafverfolgungsbehörde sei keine Dritt person direkt am Unfallhergang beteiligt

gewesen. Die Verfahrenskosten seien dem Staat aufzubürden.

Erläuterung des Sachverhalts

Die «Schweizer Landtechnik» bat Rechtsanwalt Stephan Stulz (Baden AG) um die Erläuterung des Sachverhalts und um eine Einschätzung der Folgen, die sich aus der Einstellung des Strafverfahrens für Dominique Menoud ergeben (siehe Kasten).